

Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Offen



Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld
Herr Konrad Püning
persönlich o. V. i. A.
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

hi 25/m. 20
Lüdinghausen, 20. November 2008

Stellungnahme der kreisangehörigen Gemeinden zum Entwurf des Haushalts des Kreises Coesfeld für 2009

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

1. Die bisher von uns immer noch gehegte Hoffnung, der Kreis Coesfeld würde bei seiner Etaaufstellung die Finanzprobleme seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigen, ist nach Lektüre der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2009 und des inzwischen ebenfalls vorliegenden Haushaltsentwurfs selbst mehr und mehr geschwunden. Gleichwohl fühlen wir uns im Interesse der Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden verpflichtet, den Kreis Coesfeld zu der immer wieder beschworenen Solidarität innerhalb der kommunalen Familie aufzurufen. Wir bitten darum, unsere nachfolgend vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf des Kreishaushalts ernsthaft zu prüfen.

Auf der Basis der Eckdaten zum Kreishaushalt, die vielfach wenig konkret sind und darüber hinaus alle Möglichkeiten weiterer Hebesatzerhöhungen schlicht offen lassen, kann eine detaillierte Stellungnahme ohnehin kaum abgegeben werden. Diese Situation hat sich durch den inzwischen vorgelegten Haushaltsentwurf des Kreises, der noch eine Reihe von Ungewissheiten enthält, kaum verändert. Wir sehen daher weitgehend davon ab, auf Details des Entwurfs einzugehen, möchten Ihnen aber unseren Gesamteindruck und das in unseren Gemeinden entstandene Bedauern über das erstellte Zahlenwerk keineswegs vorenthalten.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz

Gemeinde Ascheberg: Dieter Ernthaus
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
Stadt Dülmen: Jan Dirk Püttmann
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gottschline

Gemeinde Nordkirchen: Friedhard Drebing
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider
Stadt Offen: Josef Himmelmann
Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues
Gemeinde Senden: Alfred Holz

2. Der Haushaltsentwurf lässt eine Herangehensweise an die Haushaltsgestaltung vermuten, die wir aus unseren Gemeinden so nicht kennen. Es scheint, dass alle Eventualitäten und mögliche Risiken sowie wünschenswerte Bedarfe, die zu Aufwand im Ergebnisplan führen könnten, im Haushaltsentwurf zusammengetragen werden. Anschließend wird dann festgestellt, dass die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Erträge nicht „auskömmlich“ sind und daher der Kreisumlagesatz erhöht werden muss. Letzteres geschieht über die Kreisumlage trotz eines beachtlichen Anwachsens der Umlagegrundlagen.

Wir verkennen nicht, dass es Steigerungen im Aufwandsbereich gibt, die auch in dem Eckdatenpapier und im Haushaltsentwurf entsprechend begründet worden sind. Dadurch ausgelöste Einsparungsbemühungen im Entwurf des Ergebnisplans oder Einsparungen in anderen Bereichen sind uns allerdings nicht in nennenswertem Umfang aufgefallen.

Darüber hinaus gibt es deutliche Verbesserungen auf der Ertragsseite. Der Kreis erhält 2009 eine gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € erhöhte Schlüsselzuweisung (Stand: 1. Proberechnung). Der Mitnahmeeffekt durch das Anwachsen der Umlagegrundlagen würde sich bei gleich bleibendem Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage auf weitere 2,37 Mio. € belaufen. Legt man den lt. Haushaltsentwurf 2009 nunmehr um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöhten Hebesatz zu Grunde, ergibt sich sogar eine Steigerung um rd. 3,47 Mio. € bzw. 5 %, bezogen auf die Kreisumlage 2008. Eine solche Steigerungsrate passt nicht in die Zeit. Jedenfalls sehen die Orientierungsdaten des Landes bei den ordentlichen Aufwendungen insgesamt (dazu gehören die Personal-/Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Transferaufwendungen incl. der Sozialtransferaufwendungen) für 2009 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um „nur“ 2,6 % vor, also etwa die Hälfte der Steigerung, die der Kreis für die allgemeine Kreisumlage vorsieht.

Beim Kreis scheint nicht genügend bekannt zu sein, unter welchen Schwierigkeiten die Gemeinden ihre Haushalte aufstellen müssen. Einer Erwartung, dass Dritte nämlich Bürger und Betriebe vor allem über die Grundsteuern und die Gewerbesteuer erhöhte Aufwendungen schon bezahlen werden, können sich die Gemeinden nicht hingeben. Gleichzeitig sind auch die kreisangehörigen Gemeinden mit Aufwandssteigerungen konfrontiert.

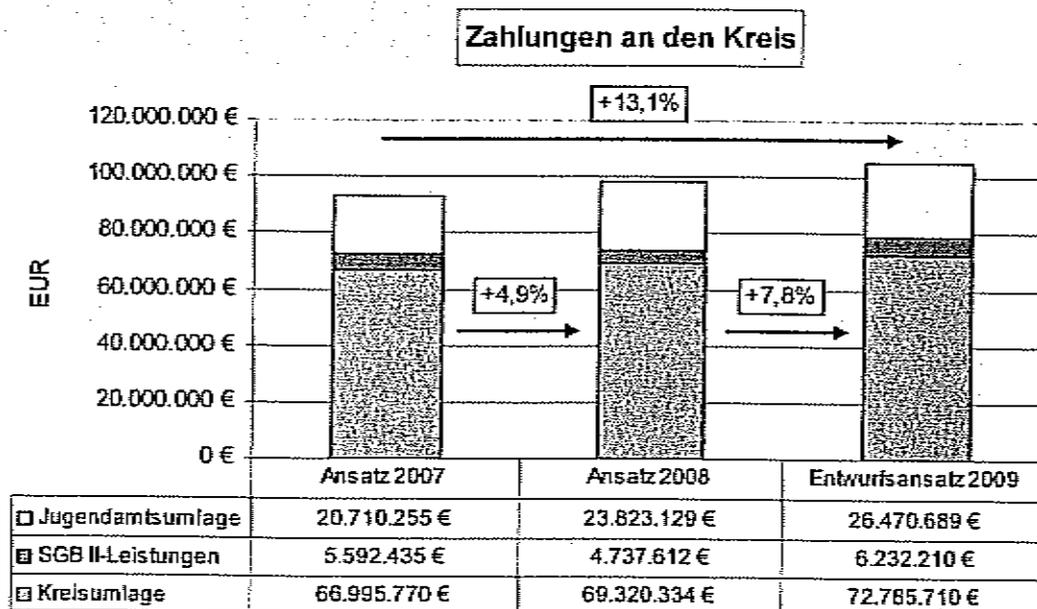
Die bereits in großem Umfang belasteten Abgabenzahler können, wie auch die Gemeinden selbst, nicht ständig weiter in die Pflicht genommen werden. Die Gemeinden müssen ihre Aufwendungen daher an den realistischer Weise zu erwartenden Erträgen ausrichten. Wenn den Abgabenschuldnern eine höhere Belastung nicht mehr zugemutet werden kann, müssen intensive Anstrengungen unternommen werden, die Aufwandsseite des Haushalts zu reduzieren. Dies muss in der jetzigen Situation auch für den Kreis gelten. Er

legt zu Recht wert darauf, als „kleiner Tiger“ eine gewerbefreundliche Gebietskörperschaft im Münsterland zu sein.

Bei Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze zur Bezahlung einer erhöhten Kreisumlage könnte dieser gute Ruf leicht ins Wanken geraten. Abwanderungen bestehender bzw. Nicht-Ansiedlung neuer Betriebe mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze wären zu befürchten.

Fast allen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld gelingt es strukturell nicht in 2009, ihren Haushalt auszugleichen. Lediglich eine Kommune, die sich allerdings derzeit noch im Vorplanungsstadium befindet, wird voraussichtlich einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorlegen können. Defizitäre Ergebnispläne und Abdeckung der Defizite über die Ausgleichsrücklage sind die Folge der gemeindlichen Finanznöte. Hiervon werden 2009 aller Voraussicht nach acht der insgesamt elf kreisangehörigen Gemeinden betroffen sein. In zwei Fällen ist nicht einmal mehr die Inanspruchnahme der bereits restlos verbrauchten Ausgleichsrücklage möglich, so dass die Einschränkungen der Haushaltssicherung schon eingetreten sind bzw. eintreten drohen. Jede Erhöhung der an den Kreis Coesfeld zu leistenden Zahlungen verschärft diese Situation weiter.

Einen Überblick über die Entwicklung der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden insgesamt an den Kreis Coesfeld geleisteten bzw. nach dem Haushaltsentwurf 2009 vorgesehenen Zahlungen, und zwar in Form der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der SGB-II-Abrechnungen, gibt das folgende Schaubild, das sich an den jeweiligen Haushaltsansätzen des Kreises orientiert:



Den Anstieg kann man nur als rasant und nicht weiter tragbar bezeichnen. Von 2007 bis 2009, also innerhalb von zwei Jahren, klettern die von den

Gemeinden aufzubringenden Aufwendungen um ca. 12,2 Mio. € oder 13,1 %. Dieser Kostenexplosion muss jetzt Einhalt geboten werden!

Dem gegenüber versetzen die Regelungen des neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) den Kreis in die Lage, dass er, da seine Aufwendungen im Ergebnisplan letztlich über die allgemeine Kreisumlage zu decken sind, selbst solche Aufwendungen von den Gemeinden über die Kreisumlage mit liquiden Mitteln bezahlt bekommt, die für den Kreis selbst nicht liquiditätswirksam sind. Die Rede ist vor allem von den Abschreibungsbeträgen, die nach dem Entwurf 2009 eine Netto-Belastung (nach Auflösung von Sonderposten) von etwa 3 Mio. € ausmachen. Gleiches gilt für die Netto-Belastung durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von ca. 1,9 Mio. €.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle auch, dass die Gemeinden in ihren Haushalten die eigenen NKF-bedingten Belastungen zu tragen haben und darüber hinaus über die Kreisumlage auch noch solche des Kreises aufgebürdet bekommen. Es verwundert nicht, dass unter diesen Umständen ein Ausgleich der gemeindlichen Ergebnispläne kaum noch möglich ist. Der Kreis hat, da ihm die Gemeinden die entsprechende Liquidität liefern müssen, die Möglichkeit, in beachtlichem Umfang Mittel zur Absicherung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen anzulegen. Das ist im Sinne des NKF systembedingt; für uns jedoch deshalb nur schwer nachvollziehbar, weil das letztlich durch gemeindliche Kreditaufnahme ermöglicht werden kann.

Insofern erlauben wir uns nochmals den Hinweis, dass auch der Kreis über eine Ausgleichsrücklage verfügt, die er insbesondere zur Abdeckung NKF-bedingter Belastungen in Anspruch nehmen kann. Gegenüber dem Entwurf der NKF-Eröffnungsbilanz des Kreises dürfte hierzu (nach Erhöhung des Eigenkapitals) auch ein inzwischen deutlich höherer Betrag als ursprünglich zur Verfügung stehen. Wie das Beispiel von neun Kreisen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2008 zeigt, besteht hier durchaus Entlastungspotenzial im Hinblick auf die Höhe der Kreisumlage.

Auch das 2009 vorgesehene umfangreiche Investitionsprogramm des Kreises bereitet uns große Sorgen. Mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 8,4 Mio. € sind, soweit es sich nicht um notwendige Ersatzinvestitionen handelt, immer höhere über die künftige Kreisumlage zu finanzierende Abschreibungsbeträge vorprogrammiert. Den Gemeinden sind solche Refinanzierungsmöglichkeiten verwehrt. Sie müssen sich zur Finanzierung ihrer Investitionen vielfach auf dem Kreditmarkt bedienen und belasten ihre Haushalte mit Zinsaufwendungen. Aus unserer Sicht bedarf das Investitionsprogramm des Kreises, obwohl der Kreis sogar auf eine Kreditfinanzierung völlig verzichten kann, daher wegen der Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch künftige Abschreibungsbeträge einer kritischen Überprüfung.

Während die Gemeinden häufig genug Risikoveranschlagungen vornehmen (müssen), um wenigstens einen einigermaßen tragbaren Haushalt darstellen zu können, hat der Kreis nach unserem Eindruck nun wirklich jegliche Sicherheit in den Haushaltsentwurf eingebaut. Als besonders eklatantes Beispiel seien hier die 2009 vorgesehenen Aufwendungen aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen durch nicht realisierte Forderungen von rd. 200.000 € genannt. Im Klartext: Für im nächsten Jahr nach jetzt vorgenommener Prognose möglicherweise ausfallende Zahlungen von Schuldern des Kreises werden die Gemeinden über die allgemeine Kreisumlage definitiv zur Kasse gebeten. Wir appellieren an den Kreis, zunächst die eigentlichen Schuldner heranzuziehen und im Übrigen das Risiko des Ausfalls von Forderungen durch Nichtveranschlagung derartiger Aufwendungen selbst zu tragen.

Als weitere Beispiele sind zu nennen:

- Veranschlagung der zu erwartenden Zahlungen aus der Wohngeldentlastung des Landes NRW auf unterstem Niveau (560.000 €), 2008 = ca. 2 Mio €, obwohl die definitive Festsetzung der Beträge selbst in 2008 noch nicht erfolgt ist.
- Reduzierte Veranschlagung der Erstattung des Bundes als Anteil zu den Kosten der Unterkunft (von 28,6 % auf 25,6 %). Darüber ist nicht entschieden! Hier sollte vom bestehenden Erstattungsprozentsatz ausgegangen werden.
- Nicht nach zu vollziehen ist der veranschlagte Aufwand für die stationäre Hilfe zur Pflege. Die Fallzahlen in 2007/08 liegen deutlich unter den prognostizierten Werten. Für 2009 ist ebenso zu verfahren.

Mögliche Verbesserungen aufgrund des zu erwartenden Jahresabschlusses für 2008 berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2009 nicht. Positiv auf den Jahresabschluss dürfte sich z.B. das positive Betriebsergebnis der RVM aus 2007 auswirken, die Ausgabeentwicklung bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege oder zur Umsetzung des SGB II.

Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der KSG sollten nicht zur Schuldentilgung (in 2009 sind 2 Mio. € vorgesehen), sondern zur Minderung des laufenden Aufwandes eingesetzt werden. Allein hierdurch bestehen Möglichkeiten, die Kreisumlage für 2009 deutlich zu senken. Auch sollte der Kreis Coesfeld darüber nachdenken, Teile seines Eigenkapitals (allgemeine Rücklage) zusätzlich zum Haushaltsausgleich einzusetzen. Dieses ist entsprechend der Kreisordnung in bestimmten Umfang möglich (§ 53 KrO i.V.m. § 75 ff. GO NW), auch ohne in die Haushaltssicherung gehen zu müssen

3. Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat noch im vergangenen Jahr Einsparmöglichkeiten aufgezeigt. Über Maßnahmen wie der Kreis seinen Steigerungsraten entgegenzutreten will, wird mit keinem Wort eingegangen.

Er übernimmt – trotz schwieriger Haushaltslage – sogar noch freiwillige Aufgaben deren Übernahme mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Darüber hinaus sieht der § 56 Abs. 3 KreisO NW die Möglichkeit vor bereits bei der Festlegung der Kreisumlage sich Gedanken über eine zukünftige Rückführung des Umlagesatzes zu machen. Von dieser Möglichkeit ist bisher leider kein Gebrauch gemacht worden.

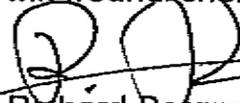
Wir hoffen, sehr geehrter Herr Landrat Püning, dass wir Ihnen deutlich machen konnten, dass die kreisangehörigen Gemeinden den lt. Haushaltsentwurf des Kreises in Rede stehenden Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage nicht verkraften können. Wir müssten, wollten wir uns so verhalten wie der Kreis im Haushaltsentwurf 2009 mit der geplanten Hebesatzerhöhung, in unseren Gemeinden die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern anheben, und das in einer konjunkturrell äußerst schwierigen Situation.

4. Noch eklatanter von der Kreisumlagerhöhung betroffen sind die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt. Kreisweit steigt die Jugendamtsumlage von 23.823.000,00 EUR auf rd. 26.476.000,00 EUR. Dies bedeutet eine Steigerung von 2.653.000,00 EUR = + 11,14 %. Wenngleich durch das neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbetreuungsgesetz – KiBiz) sicher deutliche Steigerungen der Aufwendungen eingetreten sind, muss die erhebliche Steigerung des Zuschussbedarfes in diesem Bereich hinterfragt werden, dies insbesondere aufgrund der Anmerkungen in den Erläuterungen zum Produkt 51.01 des Haushaltsentwurfes, dass eine gesicherte Ermittlung der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht möglich ist. Auch hier gilt, dass diesem Umstand durch eine möglichst günstige Schätzung zugunsten der Gemeinden Rechnung getragen wird. Auch die weiteren Produkte des Jugendamtshaushaltes weisen erhebliche Steigerungen aus, die nicht ohne weiteres nachvollzogen werden können. Auch fehlt es daran offenzulegen, wie die Abschlüsse des Jugendamtshaushaltes in den letzten Jahren waren. Die Steigerung von 11,13 % die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt stellt diese Kommunen mittlerweile vor schier unlösbare Probleme, zumal die erhebliche Steigerung der Allgemeinen Kreisumlage hinzukommt. Die Errichtung von weiteren Jugendämtern im Kreis Coesfeld bei solchen Steigerungsraten wird immer wahrscheinlicher.

5. Wir bitten Sie daher, den Haushalt des Kreises unter Berücksichtigung der den Gemeinden sowie ihren Bürgern und Betrieben zumutbaren Belastung zu gestalten. Dies erfordert aus unserer Sicht, dass die Sorgen der Gemeinden

ernst genommen werden und sich der Kreis ihnen solidarisch an die Seite stellt. Der Entwurf des Kreishaushalts muss einer gründlichen Überprüfung auf Einsparungsmöglichkeiten, auch im Hinblick auf die Begrenzung der Personalaufwendungen, zum Beispiel durch ein Personalkonzept, und das vorgelegte Investitionsprogramm, unterzogen werden. Ferner erwarten wir, dass seitens des Kreises intensiv Erhebungsversuchen hinsichtlich der Landschaftsumlage entgegengetreten wird. Vor dem beabsichtigten Durchreichen diesbezüglich möglicherweise erhöhter Aufwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden müsste dann jedenfalls der Versuch des Kreises stehen, eine evtl. Mehrbelastung im eigenen Haushalt zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann

Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld